

**Anlage 7****Prüfungsniederschrift über die  
Zugführerprüfung von:**

Name \_\_\_\_\_

wurde entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu) vom 25. März 2004 (GV. NRW. S. 158) geprüft.

Sie/Er war nach § 15 Abs. 1 der VAPhD-Feu zum mündlichen Teil der Zugführerprüfung zugelassen.

Anwesend:

- |    |                              |
|----|------------------------------|
| 1. | als Vorsitzende/Vorsitzender |
| 2. | als 1. Beisitzerin/Beisitzer |
| 3. | als 2. Beisitzerin/Beisitzer |
| 4. | als 3. Beisitzerin/Beisitzer |

Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf folgende Gebiete:

1. Einsatztaktik
2. Menschenführung im Einsatz
3. Rechtsgrundlagen und Organisation im Einsatz
4. Brandschutztechnik

Die Klausuren wurden am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ geschrieben.

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Klausuren	Datum	Punkte	Note
1. Klausur			
2. Klausur			
Summe			
Beurteilung: Klausuren			

Mündlicher Prüfungsteil	Datum	Punkte	Note
Planübung „Zugführer“			
Mündliche Prüfung			

## Festlegung des Gesamtergebnisses der Zugführerprüfung

Ausbildungsabschnitte	Punkte	Note
2. Ausbildungsabschnitt		
3. Ausbildungsabschnitt		
4. Ausbildungsabschnitt		
Summe		
Beurteilung Ausbildungsabschnitte		

Prüfungsteile	Punkte	Note
Klausuren		
Planübung „Zugführer“		
Mündliche Prüfung		
Ausbildungsabschnitte		
Summe		
<b>Gesamtergebnis der Zugführerprüfung</b>		

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden.

Münster,

Der Prüfungsausschuss  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
1. Beisitzer

\_\_\_\_\_  
2. Beisitzer

\_\_\_\_\_  
3. Beisitzer